

Der Antragstext aus der Synodalunterlage 250 (Vorlage des Arbeitsausschusses 4) wird hier gemäß der Vereinbarung in der Sitzungsperiode 19 der 14. Kirchensynode in der abschließenden Textfassung dokumentiert:

Die 14. Kirchensynode 2019 der SELK hat beschlossen:

Die 14. Kirchensynode 2019 nimmt wertschätzend und dankbar die ihr vorgelegten Berichte (100-208) aus den Arbeitsbereichen der Kirche zur Kenntnis. Den darin markierten Aufbrüchen und Anregungen wünscht sie eine breite Entfaltung und positive Wirkungen in der SELK und darüber hinaus.

Zugleich erkennt sie in den ihr vorgelegten Berichten auch deutliche Signale von kräftezehrender Arbeit in Kommissionen oder durch Beauftragungen. Ebenso nimmt sie die Anzeichen der Arbeitsverdichtung ohne Aussicht auf Veränderung wahr. Die ausgedrückte Trauer über Abbrüche, das Ende von Mitarbeit oder die Aufgabe von Arbeitsgebieten mangels geeigneter Personen aus den Kirchenbezirken und / oder Gemeinden der SELK haben ihren Platz auf der Kirchensynode und verhallen nicht ungehört. Im Hinblick auf Jesus Christus, den tragenden Grund und Herrn der Kirche, will die Synode ausdrücklich dazu ermutigen, diese Trauer in angemessener Form zu begleiten und zu gestalten.

Die 14. Kirchensynode bittet deswegen die erweiterte Kirchenleitung (Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten), einen diesbezüglichen Brief an die Verfasserinnen und Verfasser der Berichte, die Pfarrerschaft und die Bezirksbeiräte zu richten, in dem der ausdrückliche Dank und die Trauer einen angemessenen Platz finden. Trauer zuzulassen zeichnet die hohe Fachlichkeit der Gremien aus (Bericht 154), Arbeit einzustellen. Die Kirchensynode teilt die Auffassung, nicht alle wünschenswerten Gremien und Aufgaben einsetzen und umsetzen zu müssen, und steht damit zur Kleinheit der eigenen Kirche.

In Zeiten des Wandels gilt dieser Dank insbesondere den Lektorinnen und Lektoren, die Aufgaben wie die Verkündigung des Wortes Gottes in den Pfarrbezirken mit erfüllen. Hier wird ein Schwerpunkt in Zeiten des Wandels gelegt werden müssen. Es wird die Notwendigkeit gesehen, Prozesse zu initiieren, um ein bis zwei Lektorinnen / Lektoren pro Gemeinde zu finden, die künftig gottesdienstliche Aufgaben übernehmen, und diese in den Kirchenbezirken – auch überregional – zu begleiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden entstehende Kosten für diese Aus- und Fortbildungen (Lektorenschulungen) übernehmen.